

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 43

Artikel: Die gegenwärtige und die künftige Wehrmacht Österreichs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führen. „Im Frieden brauchte der Offizier 12 bis 15 Jahre bis zum Kompagniechef. Dann war ihm das, was ihn befähigte, seinen Beruf auszufüllen, seine dienstlichen Kenntnisse, die Menschenbehandlung, die Fürsorge für seine Untergebenen, in Fleisch und Blut übergegangen. Jetzt mußten junge Männer nach ein bis zwei Jahren Dienstzeit Kompagnien führen. Manche haben es gekonnt, bei anderen hat es an vielem gefehlt. Auch dies Können ist eine Gabe, ein Ergebnis der Erziehung und des menschlichen Taktes. Eifer und Tapferkeit können es nicht immer ersetzen. In der Heimat und an der Front wurde an der Durchbildung der Kompagnieführer gearbeitet, aber die aus der Truppe herauskommende Klage, über den unerfahrenen Kompagnieführer hatte eine tiefinnere Berechtigung. Wir standen einer sehr ernsten Erscheinung gegenüber. Es war die Gefahr, daß das vorbildliche Verhältnis zwischen Offizier und Mann verloren ging.“

Diese Aeußerungen sind auch für uns beherzigenswert, zumal in einer Zeit, da man blindlings alles Heil auf die Verjüngung in der Führung abstellen will. Sicherlich verlangt keine militärische Stelle mehr Lebenserfahrung und Menschenkenntnis als die des Kompagnieführers. Um diese beiden Eigenschaften aber zu besitzen, bedarf es eines gewissen Lebensalters. Darum ist mit dem besten Willen nicht heranzukommen. Schon die persönliche Kenntnis, der untergebenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erfordert eine bestimmte Zeit, will man nicht schon von Anfang an in Vorurteilen stecken bleiben. Das gilt aber nicht nur für den Frontdienst allein, sondern auch für den Durchgangsdienst des Generalstabes und zwar bei jeder Truppengattung. Gute Kompagnie-, Schwadron- und Batterieführer haben aber gerade für ein Milizheer ihre ganz besondere Bedeutung, weil der Stellen zu viele sind, um sie mit Berufsoffizieren besetzen zu können. Andererseits kann man der wirtschaftlichen Verhältnisse halber die eigentliche Ausbildungszeit nicht derart strecken, daß sie als Ersatz für eine längere Verbleibszeit in diesen Chargen gelten dürfte. Eine künftige Heeresorganisation und Ausgestaltung der Führerbeschaffung muß daher noch mehr, als es bis anhin geschehen ist, mit diesen Faktoren rechnen. Sie wird damit gleichzeitig der Demokratisierung der Armee den besten Vorschub leisten. (Fortsetzung folgt.)

Die gegenwärtige und die künftige Wehrmacht Oesterreichs.

In den Novembertagen des Umsturzes wurde in der Republik Deutschösterreich eine bewaffnete Macht geschaffen, die unter dem Namen „Volkswehr“ zunächst aus Soldaten der Hinterlandsarmee organisiert, die Aufgabe hatte, die neue Freiheit gegen reaktionäre Gegenstöße zu schützen und die Ruhe und Sicherheit gegen die von den Kriegsschauplätzen in regellosem Rücktransport anrollenden Massen der Frontsoldaten zu verbürgen. Die schweren Ausschreitungen der magyarischen und tschechischen Soldateska in Südtirol und Kärnten und die Selbstbefreiung der russischen Kriegsgefangenen, die aus ihren Lagern strömten, als die Bewachungsabteilungen eigenmächtig ihre Posten verlassen hatten, ließen in diesen Tagen der Aufregung und der wilden Gerüchte das Schlimmste

befürchten. Das Pflichtgefühl und die stramme Disziplin der deutschen Kontingente der Frontarmee schufen jedoch in den Grenzländern der Kriegsschauplätze alsbald Ordnung; die deutschen Truppen der österreichisch-ungarischen Armee rückten, nachdem sie aus eigener Kraft die Durchzugsgebiete von den marodierenden Soldatenhaufen gesäubert hatten, in geschlossenen Verbänden in ihre Heimatsbezirke ab, so daß die im Hinterlande formierten Volkswehrabteilungen nur in einigen wenigen Fällen veranlaßt wurden, einzuschreiten. In Wien bildete sich neben der Volkswehr die sogenannte „Rote Garde“, die unter der Führung einiger Mitglieder des radikalen Flügels der Sozialdemokratie stand und der sich eine Anzahl junger Schriftsteller, die vordem dem Kriegspressequartier angehört hatten, attachierten. Die „Rote Garde“ rekrutierte sich, nach einer Aussage ihres Kommandanten vor Gericht, zu einem erheblichen Teile aus lichtscheuen Elementen, mehrfach abgestraften Verbrechern und Deserteuren, die diesen kommunistischen, militärisch organisierten Verband formiert hatten in der Hoffnung, ihrem dunklen Gewerbe mit größerer Unbekümmertheit nachgehen zu können. Aber auch in der Volkswehr, zu der sich zahlreiche durch Stilllegung der Fabriken brotlos gewordene Arbeiter der Kriegsindustrien meldeten, war der Prozentsatz der moralisch nicht Einwandfreien ein nicht geringer, die Kriminalität erschreckend hoch.

Die Volkswehr entwickelte sich im Laufe der folgenden Monate nach wiederholten öffentlichen Feststellungen zu einer reinen Garde der herrschenden sozialdemokratischen Partei, was besonders während der Wahlen zur Nationalversammlung, wo sie Agitationsumzüge mit Musik, bewaffnete Demonstrationen und Störungen von Versammlungen der anderen Parteien veranstaltete, zu Tage trat.

Die „Rote Garde“, inzwischen zum Volkswehr-bataillon Nr. 41 umgewandelt, das seinen Standort in Wien hatte, wurde das militärische Werkzeug der kommunistischen Partei Deutschösterreichs; sie baute ihre Kaserne zu einer kleinen Festung aus, beherbergte in ihr die aus Berlin, München und anderen deutschen Städten geflüchteten Spartakisten und war Absteigequartier und Asyl der bolschewistischen Sendlinge der ungarischen Räteregierung, denen die Wiener Staatspolizei, die ohne Anwendung von Brachialgewalt die Kaserne nicht betreten konnte, derart nichts anzuhaben vermochte. Das Bataillon wurde zur Vorhut des bolschewistischen Heeres, das nach den Plänen der Budapester Räteregierung in Deutschösterreich einmarschieren sollte, um auch hier die Diktatur des Proletariates aufzurichten. Das Bataillon hatte an den blutigen Zusammenstößen, die sich im Gefolge kommunistischer Versammlungen und Demonstrationsumzüge ereigneten, starken Anteil.

Die maßgebenden Stellen der Regierung waren allerdings bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine gründliche Reinigung der Volkswehrformationen von allen unlauteren Elementen und die eheste Unschädlichmachung der roten Garde, des Bataillons 41, notwendig sei, und daß die im Wirbel der Revolutionstage geschaffenen militärischen Machtmittel nur ein Provisorium darstellen, dessen Ersetzung durch eine disziplinierte, wenn auch kleine Wehrmacht unerläßlich sei. Doch schien ein radikaler Eingriff aus einer Reihe von stichhaltigen Gründen nicht ratsam. Zunächst war

unter allen Umständen Gewaltanwendung, die zum Blutvergießen, zu Straßenkämpfen in Wien und zu einem offenen Kampfe zwischen der ländlichen Bevölkerung und den in der Provinz dislozierten Volkswehrabteilungen hätte führen können, zu vermeiden.

Durch Verfügung des Staatsamtes für Heerwesen, an dessen Spitze der frühere Sekretär der sozialdemokratischen Parteileitung, Dr. Deutsch, stand, wurden zunächst die Kompetenzen der Volkswehr im öffentlichen Dienste enger abgegrenzt und mehrfach auch eingeschränkt; damit war den zahlreichen Uebergriffen einzelner Abteilungen und Personen, die zu lebhaften Beschwerden der betroffenen Kreise Anlaß gegeben hatten, einigermaßen vorgebeugt. Dieser Verfügung folgte ein allmählich fortschreitender Reinigungsprozeß innerhalb der Volkswehr selbst; moralisch minderwertige, gerichtlich vorbestrafte, undisziplinierte und arbeitsscheue Individuen wurden aus ihr entfernt und gleichzeitig der Versuch unternommen, den von der jungen, vielfach mißverstandenen Freiheit Berauschten die Erkenntnis beizubringen, daß Freiheit verpflichtet, und daß ihre Voraussetzung Ordnung und Achtung vor der Autorität ist.

In diese Zeit fiel, es war im Frühjahr, eine Aufforderung der in Wien etablierten italienischen Militärmission, den Stand der Volkswehr gemäß den Waffenstillstandsbestimmungen auf das zulässige, erheblich überschrittene Höchstmaß herabzusetzen. Dieser Eingriff hatte für Wien eine Reihe sehr kritischer Tage zur Folge. Die kommunistische Partei stachelte die Volkswehr zu bewaffneten Demonstrationen auf, die auch in der Provinz ein Echo fanden und zu sehr ernsten Weiterungen zu führen drohten. Ein erheblicher Teil der Volkswehrleute, Väter zahlreicher Familien, sah in dem Einschreiten der Mission eine Gefährdung der Existenz und schien zur willkommenen Beute gewissenloser Agitatoren zu werden, die die Zeit für die Verwirklichung ihrer Umsturzpläne für gekommen erachteten. Schließlich gelang es jedoch auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Militärmission und dem Staatsamte für Heerwesen den Sturm zu glätten; der Abbau der Volkswehr wurde in einem langsameren, als dem verlangten Tempo durchgeführt, den ausscheidenden Volkswehrleuten eine ziemlich reichlich bemessene Abfertigung ausgefolgt und ihnen überdies Arbeitsgelegenheit im bürgerlichen Leben vermittelt.

Eine weitere Maßregel des Staatsamtes für Heerwesen galt dem 41. Volkswehrbataillon, das sich noch in den letzten Wochen der Kun'schen Herrschaft in Budapest als eine ständige und schwere Gefahr für die Ruhe Wiens und den Bestand der demokratischen Republik gebärdete. Die Säuberung dieses Bataillons von lichtscheuen Elementen war schon seit längerem im Gange und im Sommer gelang es, ohne viel Lärm, die vollständige Auflösung dieser Abteilung durchzuführen; ein Teil ihrer Mannschaft wurde auf andere Bataillone aufgeteilt, der Rest, mit Abfertigung entlassen, reihte sich in das Heer der Arbeitslosen ein, die in Wien allein etwa 90,000 Personen zählten und den Staatsäckel infolge der Unterstützung, die sie bezogen, schwer belasteten.

Die Volkswehr, die im Winter etwa 50,000 Mann stark war, sank dank dieser sukzessive wirksam gewordenen Maßregeln der Regierung Ende Juli 1919 auf 37,290 Mann.

Die Kosten der Volkswehr beliefen sich vom November 1918 bis Ende Juli 1919 auf 214 Millionen Kronen; hievon entfielen auf die Gagisten 19, die Berufsunteroffiziere 10 und die Mannschaft 185 Millionen Kronen.

Nach den Plänen des Staatsamtes für Heerwesen, das der Nationalversammlung im Frühjahr ein provisorisches Wehrgesetz unterbreitet hatte, sollte an die Stelle der Volkswehr eine auf dem Milizsystem gegründete Armee treten, in die allerdings der größte Teil der Volkswehr Aufnahme hätte finden sollen. Der Verwirklichung dieses Gesetzes trat jedoch die Entente in den Bestimmungen des Friedensvertrages entgegen. Im Frieden von St. Germain wurde der Republik Oesterreich vorgeschrieben, binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages eine Wehrmacht aufzustellen, deren Stärke folgendermaßen begrenzt wurde:

Maximalstand: 30,000 Mann, hievon höchstens 1500 Offiziere und 2000 Berufsunteroffiziere. Die Armee ist als Söldnerheer zu organisieren; die Offiziere müssen sich zu 20 jähriger, die Mannschaft zu 12 jähriger Dienstzeit verpflichten: 6 aktiv, 6 in der Reserve.

Auf Grund dieser Bestimmungen des Friedensvertrages arbeitet das Staatsamt für Heerwesen nunmehr eine neue Wehrvorlage aus, die der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Die Gliederung der Wehrmacht soll in folgendem gipfeln:

Es sollen errichtet werden: 6 gemischte Infanteriebrigaden zu 2 Infanterie-Alpenjägerregimentern, 1 Radfahrerbataillon, 1 Schwadron Reiter, 1 Artillerieabteilung leichter Feldgeschütze und 1 technisches Bataillon.

Demgemäß gelangen zur Aufstellung: 7 Infanterieregimenter, 5 Alpenjägerregimenter, 1 Alpenjägerbataillon (in Vorarlberg), 6 Radfahrerbataillone, 6 Reitereschwadronen, 6 Artillerieabteilungen und 1 selbständiges Artillerieregiment, ferner 6 technische Bataillone. Die Rekrutierung erfolgt länderweise; die Länder stellen entsprechend ihrer Volksziffer eine bestimmte Zahl von Söldnern.

In jedem Lande fungiert ein Landesbefehlshaber als oberste militärische Kommandogewalt. Als Höchstbefehlshaber, mit dem Sitze in Wien, soll ein General bestellt werden. Seine Tätigkeit wird vom Staatsamte für Heerwesen geregelt, das als oberste militärische Instanz fungiert.

Welche Wandlungen diese Pläne und Absichten im Laufe der nächsten Monate erfahren werden, steht dahin. Das Staatsamt für Heerwesen soll als Unterstaatssekretariat dem Staatsamte für Inneres angegliedert werden. Eine neue Verfassung, die die Umwandlung Oesterreichs in einen Bundesstaat gleichberechtigter Glieder nach dem Vorbilde der Schweiz in Aussicht nimmt, dürfte auch in der Organisation der Armee mancherlei Aenderungen zur Folge haben. Die gegenwärtige Regierung will die Armee als Reichsinstitution ansehen; sie erklärte, daß das Heer zu einem politisch neutralen Instrument, das keiner Partei, sondern dem Ganzen zu dienen habe, gestaltet werden soll. Die Vorbedingung hiezu wäre jedoch, die Wiedereinführung jener straffen Disziplin, die ein Vorzug der alten österreichisch-ungarischen Armee war, der sich in den letzten Kriegsjahren allerdings leider verflüchtigt hatte.

N-e.